



Landeshauptleute; Landessanitätsdirektionen;  
Österreichische Apothekerkammer; Österreichische  
Ärzttekammer; Landesärztekammern;  
Anstaltsapotheken der Universitätskliniken

**Datum:** 25.10.2023  
**Kontakt:** Mag. Rudolf Schranz  
**Tel:** +43(0)50555 36246  
**E-Mail:** rudolf.schranz@ages.at

Mitteilung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen über Maßnahmen zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit:

## **Wichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über die Verlängerung der Haltbarkeit von Xevudy (Sotrovimab) auf 30 Monate**

### **Xevudy 500 mg Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung**

**Zulassungsnummer:** EU/1/21/1562/001

Zulassungsinhaber: GlaxoSmithKline

Wirksamer Bestandteil: Sotrovimab

Xevudy (Sotrovimab) ist zur Behandlung von Erwachsenen und Jugendlichen (ab 12 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 40 kg) mit einer Coronavirus-Krankheit-2019 (Coronavirus disease 2019, COVID-19) indiziert, die keine Sauerstoff-Supplementierung benötigen und ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 haben.

### **Zusammenfassung:**

Sotrovimab-Konzentrat zur Infusionslösung 62,5 mg/ml (Xevudy, MA-Nummer EU/1/21/1562/001) - Änderung EMEA/H/C/005676/IB/0023/G - Verlängerung der Haltbarkeitsdauer auf 30 Monate wurde am 12-Oct-2023 genehmigt.

Das Herstellungsverfahren für die Chargen PA5Y und KE3K von Sotrovimab Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung 62,5 mg/ml (Xevudy) ist als vergleichbar mit dem Herstellungsverfahren zu betrachten, das für die Chargen von Parma Gen2 (Notfallapplikation) verwendet wird, die im Abschnitt 3.2.P.8 über die Stabilität der aktuellen EU-Zulassungsgenehmigung aufgeführt sind, ohne dass ein signifikanter Unterschied in Bezug auf die Qualität besteht. Die im Abschnitt 3.2.P.8 zur Stabilität der aktuellen EU-



Zulassungsgenehmigung für Parma Gen2-Chargen aufgeführten Stabilitätsdaten werden als repräsentativ für die oben genannten Chargen im PA5Y- und KE3K-Verfahren angesehen.

**Somit gilt für Durchstechflaschen, welche nach Österreich verbracht wurden und die unten stehenden Chargen aufweisen, eine Verlängerung der Haltbarkeit auf 30 Monate:**

<b><u>Charge</u></b>	<b><u>Aufgedrucktes Datum</u></b>		<b><u>Aktualisiertes Ablaufdatum</u></b>
PA5Y	März 2023	→	März 2024
KE3K	April 2023	→	April 2024

Beachten Sie bitte, dass alle ergänzenden Informationen zu Sotrovimab, die von dieser Änderung betroffen sind, ebenfalls entsprechend geändert werden.

Bitte melden Sie alle unerwünschten Reaktionen im Zusammenhang mit Xevudy dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/AGES Medizinmarktaufsicht.

Für das Bundesamt

Schranz Rudolf  
am 25.10.2023